

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	808,26		0
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.214,44		29
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.613.101,78		2.089
		5.667.124,48	2.118
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände			
	191.979,28		118
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	40.326,58		441
		232.305,86	559
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		9.184,18	9
		5.908.614,52	2.686

Passivseite

	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	6.345.524,55		2.346
III. Verlustvortrag	-479.106,49		-242
IV. Jahresfehlbetrag	-820.963,75		-237
		5.070.454,31	1.892
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		778.048,70	409
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 54.312,93		344
		54.312,93	344
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 330,46		41
		330,46	41
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 5.468,12		0
davon aus Steuern	EUR 3.316,47		0
		5.468,12	0
		60.111,51	385
		5.908.614,52	2.686

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	01.01.2018 - 31.12.2018 EUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		15.321,50	0
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.608,58		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.817,23		0
		25.425,81	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	225.070,45		58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	50.233,22		11
		275.303,67	69
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.942,08	6
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		524.611,29	162
		-820.961,35	-237
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2,40	0
7. Jahresfehlbetrag		-820.963,75	237

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Allgemeine Hinweise

Der Sitz der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH ist in Ingolstadt. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2829 im Register des Amtsgerichts Ingolstadt eingetragen.

Der Jahresabschluss der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH wird gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs-und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 250 bis zu EUR 1.000 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich mit 20 % jährlich abgeschrieben. Der Einfluss der geringwertigen Vermögensgegenstände auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht wesentlich.

Die Forderungen und liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Stammkapital entspricht dem Nominalwert gemäß Gesellschaftsvertrag und dem Handelsregistereintrag. Die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Landesgartenschau Inqolstadt 2020 GmbH

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungs satz
		(+)	(-)	(+) (-)		(+)							v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	845,00	845,00	0,00	36,74	0,00	0,00	36,74	808,26	0,00	4,3
	0,00	0,00	0,00	845,00	845,00	0,00	36,74	0,00	0,00	36,74	808,26	0,00	4,3
Sachanlagen													
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.207,45	35.218,21	0,00	0,00	70.425,66	6.305,88	10.905,34	0,00	0,00	17.211,22	53.214,44	28.901,57	15,5
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.089.185,56	3.524.761,22	0,00	-845,00	5.613.101,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.613.101,78	2.089.185,56	0,0
	2.124.393,01	3.559.979,43	0,00	-845,00	5.683.527,44	6.305,88	10.905,34	0,00	0,00	17.211,22	5.666.316,22	2.118.087,13	15,5
	2.124.393,01	3.559.979,43	0,00	0,00	5.684.372,44	6.305,88	10.942,08	0,00	0,00	17.247,96	5.667.124,48	2.118.087,13	0,2

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 761 (Vorjahr: TEUR 405), Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 0) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 4).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 0,3 betreffen in voller Höhe Lieferungen und Leistungen (Vorjahr TEUR 41).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Mietvertrag für die Geschäftsräume bestehen finanzielle Verpflichtungen von jährlich TEUR 38. Für die Nutzungsüberlassung eines temporären Landesgartenschaugeländes bestehen für 2019 und 2020 jährliche Verpflichtungen von TEUR 42. Außerdem wurden Lagerräume mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung von TEUR 13 angemietet.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo von 8,9 Mio. EUR.

Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 6 Mitarbeiter beschäftigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung werden TEUR 6 zurückgestellt.

Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Hehl
Dipl. Ing. Eva Linder

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Christian Lösel

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Roland Albert

Stadtrat Johann Achhammer

Stadträtin Barbara Leiningner

Stadträtin Simona Rottenkolber

Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Stadtrat Franz Wöhrl

Herr Hermann Berchtenbreiter

Herr Willi Enßlin

Herr Günter Knüppel

Herr Ulrich Schäfer

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

Vorsitzender der Bayerischen Landesgartenschau
GmbH

Fachlehrer

Oberstudienrätin

Lehrerin

MdL a.D., Pensionist

Landwirt

Vizepräsident des Bayerischen Gärtnerei-Verband e.V.

Stellv. Vorsitzender des Bundes deutscher

Baumschulen Landesverband Bayern e.V.

Ministerialrat im Bay. Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Ehrenpräsident des Verbandes Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau Bayern e.V

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit Vergütungen in Höhe von TEUR 7 gezahlt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von Euro 820.963,75 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ingolstadt, 18.02.2019

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH


Thomas Hehl
Geschäftsführer


Eva Linder
Geschäftsführerin

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

A. Rahmenbedingungen

Die Stadt Ingolstadt hat im März 2012 den Zuschlag für die Durchführung der Landesgartenschau 2020 erhalten hat. Hierfür wurde 2013 zusammen mit der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH die Gesellschaft errichtet.

Aufgabe der Gesellschaft ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Landesgartenschau Ingolstadt 2020. Der Zeitraum der Durchführung ist vom 24.04. bis 04.10.2020.

Mit der Landesgartenschau 2020 entsteht, eingespannt zwischen GVZ und WestPark, zwischen den Ausläufern des Piusviertels und des Stadtteils Friedrichshofen, eine neue Parkanlage, die der Bevölkerung aus den umliegenden Stadtvierteln sowie den Angestellten und Besuchern der angrenzenden Gewerbe- und Industrieflächen als 'grüne' Verbindungsachse zur Verfügung steht. Die Hauptwege im Landesgartenschauengelände in der Dauernutzung werden in das städtische Radwegenetz integriert. Als kreuzungsfreie Ost-West-Verbindung zwischen dem Piusviertel/Audi-Werk und dem LGS-Gelände entsteht parallel zur Furtwänglerstraße der neue Fuß- und Radwegesteg über die Hans-Stuck-Straße, der in die geplante Stadterrasse mündet. Der neue Park gibt mit seinen Nutzungs- und Gestaltungsformen auch Impulse für die weitere städtebauliche und landschaftliche Entwicklung. Er setzt neue Akzente im Zusammenspiel zwischen ökologischem Ausgleich, Landwirtschaft und aktiver Freizeitgestaltung im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld. Die Pflege und Entwicklung der Anlage nach der Landesgartenschau soll diese Entwicklung hinsichtlich einer langfristigen Erhaltung der Nutzungs- und Gestaltungsqualität sowohl für intensive als auch für extensive Bereiche sicherstellen. Dafür gilt es, die für den ökologischen Ausgleich angelegten Flächen im südlichen Raum zu sichern, die 'grünen' Wegeverbindungen aufrecht zu erhalten und nicht zuletzt attraktive Spiel- und Freizeitaktivitäten als dauerhaftes Naherholungsangebot für alle Alters- und Nutzergruppen zu ermöglichen.

Der notwendige Grunderwerb bzw. die langfristige Anpachtung der Grundstücke erfolgte durch die Stadt Ingolstadt. Das rund 23 ha umfassende Gelände wird der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH als Gesellschafterbeitrag unentgeltlich überlassen. Drei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 2 ha wurden von der Gesellschaft direkt kurzfristig angepachtet. Die Pacht beläuft sich auf TEUR 80.

Die Stadt Ingolstadt und die IFG Ingolstadt AöR stellen Mittel für Investitionen (einschl. Spiel-park) von 19,8 Mio. EUR sowie für die Durchführung von 3,0 Mio. EUR zur Verfügung. Der endgültige Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern erging im August 2018 in Höhe von 5.760.000 € (2.880.000 € Gartenschauförderung, 2.880.000 € EU-Förderung). Zudem wurde im September 2018 für den Bau des Steges über die Hans-Stuck-Straße eine Förderung in Höhe von 340.000 € aus Mitteln der Sozialen Stadt bewilligt (gesamt 695.000 € in Aussicht gestellt).

Das Ausstellungskonzept der Landesgartenschau 2020 wird unter das Grundthema „Nachhaltigkeit“ gestellt.

B. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Baulich kamen 2018 die Ausbauarbeiten für den Landschaftssee, den Wasserspielplatz, die Wassergärten, die Nord-Südachse sowie die Vorbereitungsarbeiten für die Stadterrasse zum Tragen.

Darüber hinaus errichtet die Gesellschaft einen Stützpunkt für das Gartenamt mit öffentlichen Parktoiletten im selben Bau auf dem Gelände. Hierzu erfolgten die Planungen der Leistungsphasen 1 bis 6.

Im Durchführungsbereich wurden die Ideen und Konzepte für die Ausstellungsplanung weiterentwickelt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für Planungs- und Grundstücksvorbereitungsmaßnahmen TEUR 3.510 investiert. Aufgrund bauablauf- bzw. ausschreibungsbedingter Verzögerungen wurden die geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 9.600 nicht erreicht und erst im nächsten Jahr getätigt. Im Rahmen des Realisierungswettbewerbs für den Spielpark fielen TEUR 14 an.

In 2018 fielen TEUR 275 an Personalkosten an. Aufgrund von Personalwechsel und verzögerter Stellenbesetzung wurde der Planansatz mit TEUR 410 nicht erreicht.

Die Kosten für Verwaltung sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beliefen sich 2018 auf TEUR 502. Der Planansatz von TEUR 870 wurde aufgrund zurückgestellter Marketingmaßnahmen nicht ausgeschöpft.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 821 ab, der TEUR 997 unter Plan liegt.

Ertragslage

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sind sonstige betriebliche Erträge aus Baumpatenschaften in Höhe von 8 TEUR sowie aus der Auflösung einer Rückstellung in Höhe von TEUR 7 enthalten.

Im Wesentlichen aus der Inventarübernahme der Landesgartenschau in Würzburg wurden Gegenstände (Kleinstmaterial) und deren Transport in Höhe von TEUR 22 im Materialaufwand verbucht. Außerdem wurden für ein Agrargutachten TEUR 3 ausgegeben. Insgesamt ergibt sich ein Materialaufwand von TEUR 25.

Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 275 sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 69) um TEUR 206 angestiegen. Im Geschäftsjahr wurden Mitarbeiter entsprechend der Planung für das Veranstaltungsmanagement, für Marketing und für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingestellt. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente ist im Vergleich zum Vorjahr von 1,0 auf 4,6 gestiegen.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung fielen in 2018 planmäßige Abschreibungen von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 6) an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 363 auf TEUR 525 angestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Inanspruchnahme von Leistungen der Fördergesellschaft im Rahmen des Durchführungsvertrages, Mieten für die Büroräu-

me und Lagerräume zur Überwinterung, EDV Nutzungs- und Betreuungsaufwendungen, Logo Entwurf und Vorlagen Erstellung, Anzeigen, Buchführungskosten.

Insgesamt beläuft sich der Betriebsaufwand der Landesgartenschau auf TEUR 836.

Es ergibt sich damit ein Jahresfehlbetrag für 2018 von TEUR 821 (Vorjahr TEUR 237). Er wird auf neue Rechnung vorgetragen. Finanziert wurde er aus Mittelbereitstellungen der Stadt Ingolstadt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um TEUR 3.223 auf TEUR 5.909 angewachsen.

Das auf TEUR 5.667 angewachsene langfristig gebundene Anlagevermögen beinhaltet neben TEUR 70 für Betriebs- und Geschäftsausstattung die Planungs- und Vorbereitungskosten für die zu errichtenden Anlagen am Gartenschauengelände.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen von TEUR 3.560 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 11 gegenüber stehen.

Die Investitionen im Geschäftsjahr betreffen insbesondere Baunebenkosten für Architekten- und Ingenieurleistungen (TEUR 642), Bodenarbeiten und Wegebau (TEUR 1.803), Wasseranlagen und Wasserspielplatz (TEUR 367), Pflanzen (TEUR 149) sowie den Fußgängersteg (TEUR 116).

Das kurzfristige Vermögen umfasst neben Umsatzsteuererstattungsansprüchen von TEUR 193 (Vorjahr TEUR 118) stichtagsbezogen Bankguthaben von TEUR 40 (Vorjahr TEUR 441).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 9 betrifft fällige bereits geleistete Vorauszahlungen insbesondere für Versicherungen, die späteren Aufwand darstellen.

Das Eigenkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.179 auf TEUR 5.071 an, da die Stadt Ingolstadt Einlagen in die Kapitalrücklagen von TEUR 4.000 leistete. Diesen steht ein Jahresfehlbetrag von TEUR 821 gegenüber.

Für Investitionen, ausstehende Rechnungen und noch nicht genommenen Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter war die Bildung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 778 (Vorjahr TEUR 409) notwendig.

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten von TEUR 60 (Vorjahr TEUR 385), die bezogene Leistungen betreffen, für die bereits Rechnungen der Auftragnehmer vorliegen und die weitgehend Anfang 2019 zur Zahlung fällig waren. Außerdem sind ausstehende Lohnsteuerzahlungen für Dezember enthalten.

C. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für die Investitionen 2019 werden 13.350 T€ veranschlagt. Diese umfassen im Wesentlichen Planungskosten (LPH 5 - 8) sowie Baumaßnahmen zur weitest gehenden Fertigstellung des Landesgartenschauengeländes.

Für Anlagen- und Bauten für Ausstellungszwecke, gärtnerische Ausstellungszwecke u. ä. wurden für 2019 TEUR 1.855 eingeplant. Für den Personaleinsatz von 8,8 Vollkräften in 2019 ist ein Personalaufwand von TEUR 570 vorgesehen. Das Budget für Unterstützungsleistungen des Mitgesellschafters liegt bei TEUR 280. Mittel in Höhe von TEUR 520 sind in der Planung für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit angesetzt. Verwaltungskosten wurden in Höhe von TEUR 350 veranschlagt.

Baulich werden die Fertigstellung der Stadterrasse, des Sees, des Wasserspielplatzes und der Wassergärten, des nördlichen Parkbereichs bis zur Landmark, des Stegs sowie des Gartenamtsstützpunktes zum Tragen kommen.

Für den Zeitraum der Landesgartenschau vom 24.04. bis 04.10.2020 werden die Ausstellungsplanung und die Ausstellungsbeiträge mit den Grundausbauten weitergeführt. Des Weiteren werden Marketing und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Ebenso Schwerpunkt ist die Planungen zum Veranstaltungsprogramm.

Die Stadt Ingolstadt hat sich zur Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel in 2019 von 11,95 Mio. EUR bereit erklärt. Staatliche Fördermittel sollen in Höhe von 1,0 Mio. EUR zur Ausgabenfinanzierung abgerufen werden. Die Zwischenfinanzierung erfolgt über Darlehen, da die Mittel nicht umfänglich in 2019 abgerufen werden können.

2. Chancen- und Risikobericht

Der Gesellschaft obliegt gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom 08. Oktober 2013 die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2020.

Die Gesellschaft wird weiterhin kein ausgeglichenes Ergebnis erzielen können, da sie Erlöse aus der Durchführung der Landesgartenschau im Wesentlichen 2020 erzielen wird.

Sämtliche Ausgaben der Gesellschaft werden über Projektgenehmigungen bzw. durch den Wirtschaftsplan vom Stadtrat oder/und Aufsichtsrat beschlossen. Hierbei wird stets die Finanzierung durch die Stadt Ingolstadt festgelegt und damit sichergestellt. Die Planung für die Jahre 2019 und 2020 zeigt, dass die Investitionen und Durchführungskosten durch die zugesagten Mittel der Stadt Ingolstadt und die Zuschüsse gedeckt sind. Für die Gesellschaft bestehen damit für 2019 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Steuerpflicht der Gesellschaft erstreckt sich ausschließlich auf einen ggf. von der Gesellschaft unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Gesellschaft von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

Ingolstadt, 21. Februar 2019

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH



Thomas Hehl
Geschäftsführer



Eva Linder
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

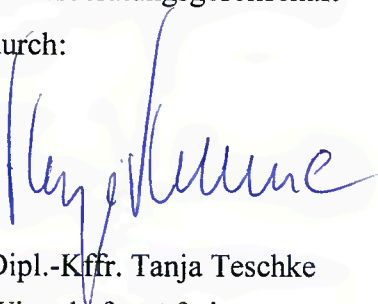
Ingolstadt, den 22. Februar 2019

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

durch:



Dipl.-Kffr. Tanja Teschke

Wirtschaftsprüferin

